

Sanierung

Wenn es möglich ist, die Keimträgerschaft durch eine Sanierung zu beenden, sollte man diese Chance auf jeden Fall wahrnehmen. Infizierte Wunden müssen aber erst abgeheilt sein. Für das weitere Vorgehen benötigt man die Unterstützung durch den Hausarzt, der mit Ihnen die Maßnahmen bespricht und auch die notwendigen Medikamente verordnet, wie etwa gegen MRSA wirksame antiseptische Nasensalbe oder antiseptische Gurgellösung und Lutschtabletten. Die hierfür nötigen Körperpflege-mittel muss man zumeist auf eigene Kosten beschaffen.

Das Vorgehen bei einer Sanierung ist z. B. im Merkblatt zur Sanierung von MRSA-Trägern des MRE-Netzwerkes Baden-Württemberg ausführlich beschrieben und kann im Internet unter www.mre-netzwerk-bw.de abgerufen werden.

Ansprechpartner vor Ort
ist Ihr zuständiges Gesundheitsamt



Weiterführende Informationen

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Koordinierungsstelle MRE-Netzwerk BW
mre-netzwerk@rps.bwl.de
www.mre-netzwerk-bw.de

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Stuttgart
Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart
Telefon 0711 904-35000 · Fax 0711 904-35010
abteilung9@rps.bwl.de · www.rp-stuttgart.de
www.gesundheitsamt-bw.de



Bildnachweis:

© Sagittaria, Fotolia.com | © guukaa, Fotolia.com | © Lulla, Fotolia.com |
© Teteline, Fotolia.com | © Gina Sanders, Fotolia.com | Titel: © LGA |
© DOC RABE Media, Fotolia.com



Informationen zu MRSA für ambulant betreute Patienten

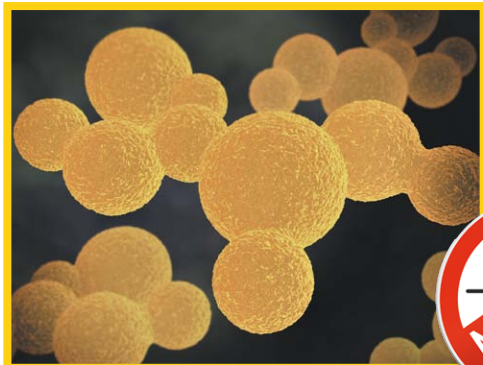


Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung wurde bei einer mikrobiologischen Abstrichuntersuchung ein Bakterium nachgewiesen, das im Fall einer Infektion nur schwer mit geeigneten Antibiotika zu behandeln ist. Dieses Merkblatt enthält wichtige Informationen über den Erreger und die notwendigen Hygienemaßnahmen gegen seine Weiterverbreitung.

Allgemeine Informationen

Jeder Mensch ist mit einer Vielzahl von Bakterien besiedelt. Auf der Haut, den Schleimhäuten und besonders im Darm leben Millionen solcher Mikroben. Das Bakterium *Staphylococcus aureus* ist auf der Schleimhaut im vorderen Nasenabschnitt und zum Teil auf der Haut vieler gesunder Menschen zu finden, ohne dass es seinen Träger krank macht. Wenn es gegen verschiedene Antibiotika widerstandsfähig geworden ist, nennt man es MRSA: **M**ulti-**R**esistenter oder **M**ethicillin-**R**esistenter *Staphylococcus aureus*. Zumeist sind diese MRSA für Gesunde außerhalb des Krankenhauses ungefährlich. Im Kontakt mit Krankenhauspatienten ist indes das Risiko einer Übertragung und auch einer möglichen Infektion Erkrankung durchaus erhöht, z. B. wenn die Bakterien bei Verletzungen und medizinischen



Eingriffen von der Haut- oder Schleimhautoberfläche in das darunterliegende Gewebe gelangen und in den Körper eindringen.

Dabei kann es zu Entzündungen und Abszessen kommen, bei einem schwachen Immunsystem auch zu schweren Infektionen wie Blutvergiftung und Lungenentzündung. Da viele Antibiotika gegen MRSA nicht mehr wirksam sind, können solche Erkrankungen dann nur mit Reservewirkstoffen und manchmal unsicherem Erfolg behandelt werden.

Befinden sich die Erreger nur auf der Haut, ohne Krankheitszeichen zu verursachen, spricht man von einer Besiedelung. In einem solchen Fall können bestimmte Maßnahmen zur Entfernung dieser Bakterien von der Haut eingeleitet werden. Bei einer solchen Sanierung handelt es sich um Ganzkörperwaschungen, Mundspülung mit antiseptischen Wirkstoffen und Anwendung einer wirksamen Nasensalbe.

Im Krankenhaus gilt das Übertragungsrisiko deshalb als hoch, weil hier besonders anfällige Patienten mit zum Teil unheilten Wunden, Frischoperierte, künstlich Beatmete und Katheterträger untergebracht sind. Zusätzlich muss sich das Klinikpersonal selbst durch Barrieren schützen, um den Keim nicht auf andere Patienten zu übertragen.

Deshalb werden dort Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung verfügt. Dazu gehören die Unterbringung im Einzelzimmer, Schutzkittel für Personal und Besucher

sowie Händedesinfektion bei Verlassen des Zimmers. Auch in einem Pflegeheim können ähnliche Maßnahmen vereinbart werden. Art und Dauer werden mit dem Hausarzt und der Heimleitung abgestimmt. In der Arztpraxis, bei Hausbesuchen durch den Arzt oder einen ambulanten Pflegedienst wird das Fachpersonal bei Ihrer Versorgung einen eigenen Überkittel, Handschuhe und fallweise auch einen Mund-Nasenschutz tragen, wie dies im Hygieneplan der jeweiligen Einrichtung vorgeschrieben ist.

Außerhalb des medizinischen Betriebes ist ein Übertragungs- und Gefährdungsrisiko sehr gering. Daheim können die üblichen sozialen Kontakte wie bisher weitergeführt werden. Gleiches gilt für Taxifahrten, private Besuche, Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, Einkaufen und andere Aktivitäten.

Für Gesunde, Schwangere und Kinder besteht zumeist keine erhöhte Gefährdung für eine Keimübertragung. Grundsätzlich gilt dies auch in einer Wohngemeinschaft oder in einer Einrichtung des betreuten Wohnens. Vorsicht ist nur geboten bei körperlichen Kontakten zu Personen mit offenen Wunden, Tumor- und Leukämie-Erkrankungen.

Durch Einhalten einer normalen körperlichen Hygiene kann ein mögliches Übertragungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Dazu gehören z. B.

- regelmäßiges Händewaschen
- tägliches Baden oder Duschen mit Seife
- Verwerfen von gebrauchten Taschentüchern
- Händewaschen nach dem Naseputzen
- angemessener Wechsel von Leib- und Bettwäsche
- die strikt personengebundene Benutzung von Handtüchern, Waschlappen, Rasierern, Kämmen und Bürsten, Körperpflegemitteln wie Cremedosen, Deorollern und anderen Hygieneartikeln

Wäsche soll man nicht mit der Hand, sondern in der Maschine waschen und dabei die Temperatur so hoch wählen, wie sie für das entsprechende Textil zulässig ist.